

NACHRICHTENBLATT

DER MILITÄR-REGIERUNG FÜR DEN KREIS CALW

AVIS DU GOUVERNEMENT MILITAIRE, DU LANDRAT ET DE TOUTES LES AUTORITES DE L'ARRONDISSEMENT DE CALW

CALW

6. September 1945

Nr. 15

Ausweispflicht und Verkehrsbestimmungen

I. Ausweise für die Deutschen

Alle deutschen Zivilisten vom 16. Lebensjahr an müssen ein Ausweispapier mit Lichtbild bei sich tragen, entweder

die Kennkarte, ausgestellt durch das Bürgermeisterrat (entspricht der „carte d'identité“) oder

den Wehrpaß, ausgestellt durch die Militärbehörden (entspricht dem „livret militaire“).

Nur die nach der Errichtung der Militärregierung ausgestellten Kennkarten werden als gültig anerkannt. Die verantwortlichen deutschen Behörden müssen innerhalb 8 Tagen, das ist bis 15. September, alle Einwohner des Kreises mit der einheitlichen Kennkarte versehen. (Diese Kennkarte muß den Ort des Wohnsitzes angeben.)

II. Verkehrsbestimmungen (Note 2149/C.C.C. vom 2. Juli 1945)

A. Fußgänger: Jeder deutsche Zivilist kann sich im Kreise seines Wohnsitzes zu Fuß, mit Pferdefuhrwerk und Fahrrad frei bewegen. Wer sich außerhalb des Kreises bewegen will, muß ein von der örtlichen Militärregierung ausgestellt Laissez-Passer besitzen, sofern der Bestimmungsort sich in Württemberg befindet (französische oder amerikanische Zone und für die Kreise Karlsruhe und Pforzheim). Wenn der Bestimmungsort außerhalb Württembergs liegt (französische Besatzungszone und alliierte Zonen) muß die betreffende Urkunde vom Gouvernement militaire regional ausgestellt sein.

Der Verkehr mit Auto oder Motorrad ist untersagt, jedoch werden eine gewisse Anzahl von Fahrgenehmigungen durch die Militärregierung erteilt. Die Laissez-Passer für die Autos bestehen aus einer Bescheinigung, die der Chauffeur zurückbehält, und einer Karte, die am Fenster des Autos angebracht werden muß. Zivilisten, die Autos benutzen, müssen einen persönlichen Laissez-Passer besitzen, der unter den gleichen Gesichtspunkten ausgestellt sein muß wie für Fußgänger.

B. Mit Eisenbahn: Die Benützung ist jedem Besitzer eines Laissez-Passer in sehr begrenztem Umfang erlaubt, wenn die Erlaubnis ausdrücklich im Laissez-Passer enthalten ist. Im übrigen gelten dieselben Bedingungen wie für Straßenbenützer. (Note 259/5 AF GM des 5. Büro der 1. franz. Armee.)

Für den Eisenbahnverkehr. Die Fahrkarten dürfen nur an Personen mit gültigen Laissez-Passer ausgehändigt werden, wenn die Reise die Grenzen des Kreises überschreitet.

III. Zwangsmaßnahmen:

Alle deutschen Zivilisten, die gegen die obigen Bestimmungen verstoßen, werden angehalten und dem nächsten Gendarmerieposten übergeben. Dieser überweist sie an das Gericht der Militärregierung. In keinem Fall dürfen den Delinquenten Geldstrafen durch die Kontrollorgane auferlegt werden.

Die etwaige Beschlagnahme von Fahrrädern und Wagen kann nur durch den Kommandanten der Militärregierung ausgesprochen werden.

Diese Anordnung ist in der Zeitung bekanntzugeben und an allen Rathäusern des Kreises anzuschlagen.

Le Commandant Frénot

Commandant le Détachement de G.M. de Calw.

Deutsche Kriegsgefangene in französischer Gefangenschaft

Im Auftrag der Militärregierung gebe ich bekannt:

Ueber die Befreiung von Kriegsgefangenen kann nicht durch die Militärregierung in Calw entschieden werden. Die Gesuche sind über die Bürgermeister beim Landrat einzureichen, der sie jeden Montag nachmittags an das Gouvernement übergibt, von wo aus sie an die betreffenden Stellen in Frankreich weitergeleitet werden. Die Gesuche um Befreiung von Kriegsgefangenen alliierter Armeen können nicht weitergeleitet werden.

Der Landrat.

Fabrikant Emil Wagner, Calw zum Landrat des Kreises ernannt

Landrat Dr. Haegeler ist mit seinem Einverständnis der Landesverwaltung bei der französischen Militärregierung in Tübingen zur Verfügung gestellt worden. Als Landrat habe ich Herrn Fabrikant Emil Wagner in Calw bestellt.

Le Commandant Frénot
Commandant le Détachement de G.M. de Calw

Der neue Landrat, Herr Emil Wagner, steht im 54. Lebensjahr und ist Textilindustrieller. Er entstammt einer Calwer Familie, die seit 350 Jahren der Stadt Calw und dem Lande Württemberg Ratsherren, Bürgermeister, Abgeordnete und Präsidenten gestellt hat.

Aufruf an die Bevölkerung des Kreises!

Durch Entschließung des Herrn Gouverneur Frénot, Commandant le Détachement de Gouvernement Militaire de Calw, bin ich zum Landrat des Kreises Calw ernannt worden. In einer Zeit unbeschreiblicher Not des Vaterlandes und seiner Bewohner trete ich mein Amt an. Schwer lösbar sind im Augenblick die Probleme der Ernährung, der Bekleidung, der Behausung und des Verkehrs. Bang und schwer steht vor uns der Winter. Allein auf uns sind wir gestellt. Geblieben sind uns der schwäbische Fleiß, die schwäbische Beharrlichkeit und Gemütsamkeit. Darum, Mitbürger, verliert den Mut und das Vertrauen in die Zukunft nicht. Kämpft alle gegen die begreifliche Arbeitsunlust, ergreift wann und wo immer es möglich ist, Pflug und Schraubstock. Bringt Handel und Produktion, wenn auch auf bescheidener Basis, wieder in Gang, denn ohne Güterproduktion wird der Schleich- und Tauschhandel kein Ende nehmen. Helft den Kriegsverehrten, den Ausgebombten, den von Haus und Hof vertriebenen Flüchtlingen und Heimgeholten. Würdigt den Mut und die Standhaftigkeit der KZ-Häftlinge. Bedenket, daß unsre Jugend ein unabdingbares Recht auf Lebensfreude hat; verhelft ihr wieder zu freudigerem Dasein. Haltet Disziplin, befolgt gewissenhaft die Anordnungen der Militärregierung, begegnet den Angehörigen der Besatzungsmacht höflich, hilfsbereit und mit Würde, verhindert mit allen Kräften Unbesonnenheiten verantwortungsloser Elemente, leht nicht jedem sinnlosen Gerücht Euer Ohr!

Ich selbst sehe in meinem hohen Amt in erster Linie die große soziale und helfende Aufgabe. Ich habe meine Verwaltung und meine Bürgermeister angewiesen, ihre Anstrengungen im Dienste der Bevölkerung, insbesondere aber der unglücklichen Opfer des Krieges, zu erhöhen, ein leuchtendes Beispiel unverdrossener und stetiger Hilfsbereitschaft zu geben und ihre Aufgabe nicht nur im unumgänglich notwendigen Verwaltem mit seinen zeitbedingten Härten zu sehen, sondern in allererster Linie in warmer und menschlicher sozialer Betreuung.

Ich beginne meine Arbeit mit Mut und Vertrauen, helfe alle mit, auf daß sie mir gelingen möge.

Emil Wagner
Landrat des Kreises Calw

Seit Montag wieder Eisenbahnverkehr

Wiederaufnahme des Bahnverkehrs Calw—Pforzheim-Weissenstein

Ab Montag, 3. September, verkehren auf der Nagoldbahnstrecke zwischen Calw und Pforzheim wieder regelmäßig Züge mit folgendem Fahrplan:

Calw ab	5.50	18.00	Uhr
Hirsau	5.56	18.06	„
Ernstmühl	6.00	18.10	„
Bad Liebenzell	6.06	18.16	„
Monbach-Neuhausen	6.13	18.23	„
Unterreichenbach	6.19	18.29	„
(Grenze)			
Grunbach-Salmbach	6.25	18.35	„
Pforzheim-Weissenstein	6.30	18.40	„
(Grenze)			
Pforzheim-Weissenstein	6.45	19.00	Uhr
Grunbach-Salmbach	6.52	19.07	„
(Grenze)			
Unterreichenbach	7.00	19.15	„
Monbach-Neuhausen	7.08	19.23	„
Bad Liebenzell	7.17	19.32	„
Ernstmühl	7.24	19.39	„
Hirsau	7.29	19.44	„
Calw	7.35	19.50	„

Fahrplan Nagold—Altensteig

Ab Montag, 3. September, verkehren auf der Strecke Nagold—Altensteig montags, mittwochs und freitags Züge mit folgendem Fahrplan:

Nagold	14.05	Uhr	Altensteig	9.25	Uhr
„ Stadt	14.12	„	Berneck	9.32	„
Rohrdorf	14.26	„	Ebhausen	9.49	„
Ebhausen	14.37	„	Rohrdorf	9.59	„
Berneck	14.55	„	Nagold-St.	10.15	„
Altensteig	15.05	„	Nagold	10.25	„

Es sind folgende Anordnungen über die Benützung der Eisenbahn zu beachten:

1. In der amerikanischen Besatzungszone ist grundsätzlich nur der Berufsverkehr zugelassen gegen Vorlage eines Betriebsausweises der — soweit es örtlich

von der Besatzungsbehörde verlangt wird — den Vermerk dieser über die Berechtigung zur Benützung der Eisenbahn trägt.

Andere Personen sind nur zugelassen, wenn sie einen Passierschein der Militärregierung vorlegen.

2. In der französischen Besatzungszone sind Reisen innerhalb des Kreises ohne besondere Genehmigung zugelassen. Beim Ueberschreiten der Kreisgrenze ist ein Passierschein nötig, auf dem der Vermerk angebracht sein muß, daß die Berechtigung zur Benützung der Eisenbahn genehmigt ist.

3. Für Reisen von der amerikanischen in die französische Besatzungszone ist die Vorlage eines zur Benützung der Eisenbahn berechtigenden Passierscheines erforderlich.

4. Von der französischen in die amerikanische Besatzungszone ist die Vorlage eines zur Benützung der Eisenbahn berechtigenden Passierscheines erforderlich.

Höchstpreis für die Beförderung von Personen auf Lastkraftwagen

Für die Beförderung von Personen auf Lastkraftwagen werden vielfach Preise gefordert, geboten oder bezahlt, die weit über das der Beförderungsleistung entsprechende Maß hinausgehen. Solche überhöhten Preise verstoßen gegen das Preiserhöhungsverbot und sind deshalb unzulässig. Fuhrunternehmer oder Fahrer von Lastkraftwagen machen sich nicht nur dann strafbar, wenn sie überhöhte Beförderungspreise fordern, sondern auch dann, wenn sie sich solche Preise bezahlen lassen.

Als höchstzulässiger Preis für die Beförderung von Personen auf Lastkraftwagen ist von der Preisaufsichtsstelle der Landesverwaltung für Wirtschaft der Preis von 5 Rpf. für den Kilometer, für Kinder unter 10 Jahren die Hälfte dieses Preises, festgesetzt worden. In diesem Preis ist die Vergütung für kleineres Handgepäck inbegriffen. Für größeres Gepäck und für andere Gegenstände darf höchstens die Eisenbahnfracht für Frachtstückgut berechnet werden.

Lieferungen und Leistungen an die Besatzungsgruppe

Im Auftrag der Militärregierung gebe ich bekannt:

1. Es ist den Bürgermeistern, Landwirten, Industriellen und Kaufleuten ausdrücklich untersagt, Lebensmittel und sonstige Waren oder Material ohne vom Gouvernement Militaire oder der Verwaltung der französischen Armee unterzeichnete Bescheinigungen (bons d'achat oder bons de prestation) zu liefern.
2. Es ist verboten, der Besatzungsgruppe Lastwagen der Fahrgemeinschaft ohne Genehmigung des Gouvernement Militaire zur Verfügung zu stellen.

Der Landrat.

Ablieferungspflicht landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Die Bauern und Landwirte werden hiermit in Kenntnis gesetzt, daß Brotgetreide einschließlich Gerste, die Oelfrüchte (Raps, Rüben und Mohn) sowie Kartoffeln nach Abzug des Selbstversorgerbedarfes und des Saatgutes restlos abgeliefert werden müssen. Den Gemeinden bzw. den Erzeugerbetrieben werden die Ablieferungskontingente im Laufe des Monats September zugehen. Verfütern von Brotgetreide einschließlich Gerste sowie Speisekartoffeln ist strengstens verboten. Ferner wird jede Gemeinde ein den Anbauflächen entsprechendes Ablieferungssoll an Hafer demnächst erhalten.

Der Landrat
— Abt. Versorgungswirtschaft —

Kartoffel-, Getreide- und Schlachtviehpreise im Kreis Calw

1. Für neue Kartoffeln gelten folgende Preise:

Erzeugerhöchstpreis je 50 kg	Verbraucherhöchstpreis bei Abgabe von 50 kg
vom 27. 8.—2. 9. 45	5,50 RM. 7 RM. 8 Rpf.
vom 3. 9.—9. 9. 45	4,50 RM. 6 RM. 6,5 Rpf.

2. Die Getreidepreise (einschl. Zuschläge) betragen im Monat September: Roggen 20,50 RM., Weizen 21,70 RM., Braud- u. Brotgerste 20,50 RM., Futtergerste 16,60 RM je 100 kg.

3. Für Schlachtrinder betragen die Höchstpreise für je 50 kg Lebendgewicht:

	bei Abnahme ab Land (Landpreis)	bei Abnahme frei Empfangsort (Empfangspreis)
für Ochsen	58 RM.	60 RM.
• Bullen	56	58
• Färsen	57	59
• Kühe	56	58

Die Höchstpreise gelten nur für Tiere höchsten Schlachtwertes (Kl. a). Für Tiere minderer Qualität (Kl. b—d) haben angemessene Abschläge zu erfolgen.

Der Höchstpreis für Kälber höchsten Schlachtwertes (Kl. a) beträgt 59 Pfg. je 1/2 kg. Lebendgewicht.

Berechtigungsscheine zur Selbstversorgung mit Speiseöl

Jeder Anbauer von Ölfrüchten erhält wie im letzten Jahr neben einer Sonderzuteilung von Speiseöl, die sich nach der Höhe der Ölsaatenablieferung richtet, außerdem eine Zuweisung von 12 kg Speiseöl für 52 Wochen (roh oder raffiniert), wenn er für die gleiche Kopffzahl auf den Bezug von Butter oder auf den Bezug von Margarine und Schlachtfett verzichtet, vorausgesetzt, daß er eine entsprechende Ölsaatenmenge im eigenen Betrieb geerntet und abgeliefert hat.

Die Anträge für Ölsaatenanbauer auf Ausstellung eines Berechtigungsscheines zur Selbstversorgung sind beim Bürgermeisteramt — Kartenausgabestelle — zu stellen. Die Kartenausgabestellen stellen den Speiseölberechtigungsschein für Selbstversorger aus. Ölfrüchte dürfen nur auf Grund eines Speiseölberechtigungsscheines für Selbstversorger im Lohn verarbeitet oder getauscht werden.

Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Erzeuger von Ölsaaten, die auf dem Weg zur Ölmühle oder in der Ölmühle durch Kontrollorgane ohne Speiseölberechtigungsschein angetroffen werden, mit der Beschlagnahme der Ölsaaten bzw. des Öles und mit strenger Bestrafung zu rechnen haben. Die Kontrollorgane und die Ölmühlen haben entsprechende Anweisungen erhalten.

Der Landrat
— Abt. Versorgungswirtschaft —

Rotes Kreuz, Kreisstelle Calw

Abteilung Nachforschungsstelle für Kriegsgefangene, Kriegerverluste und Internierte

Erledigte Nachforschungsgesuche. Die Angehörigen werden gebeten, alle 1944/45 angemeldeten Nachforschungsfälle, die inzwischen durch die Heimkehr des Gesuchten oder durch Nachricht aus einem Gefangenenlager erledigt sind, alsbald schriftlich hierher zu melden. Anzugeben sind: Dienstgrad, Vor- und Zuname des Gesuchten sowie Name und Wohnort des Suchauftraggebers.

Post in die Gefangenenlager. An die vor dem 1. 4. 1945 in verschiedenen Gefangenenlagern der Vereinigten Nationen befindlichen deutschen Kriegsgefangenen kann wieder — vorerst monatlich einmal — geschrieben werden. Genaue Anschrift (nach den Ausführungsbestimmungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf/Schweiz) wolle man zuvor hier erfragen. Briefe mit unvollständiger Anschrift werden nicht mehr angenommen, weil sie keine Aussicht auf Beförderung haben.

Unzustellbare Kriegsgefangenenpost für evakuierte Stuttgarter Familien. Beim DRK in Stuttgart liegt eine Anzahl Briefe aus dem Jahre 1944, die infolge Wohnungswechsel nicht zugestellt werden können. Bekannt sind hier die Anschriften der Sendungen mit den Buchstaben A—U. Anfragen sind zu richten an die DRK-Kreisstelle, Nachforschungsstelle Calw, Landratamt, 2. Stock, Zimmer 7.

Der Leiter der Nachforschungsstelle.

Bekanntmachung der Arbeitsamtnebenstelle Calw

Alle Personen, die beim Arbeitsamt in Calw um Stellung nachgesucht haben, wollen dort Bewerbungsbogen zur Ausfüllung anfordern. Das mögen auch solche Fachkräfte tun, die zwar augenblicklich anderweitig beschäftigt sind, aber zu ihrem eigentlichen Beruf zurückkehren möchten.

Arbeitgeber, die Kräfte suchen, werden gebeten, ihren bestehenden Bedarf schriftlich anzumelden, möglichst auf einem Bogen von doppelter Postkartengröße mit genauen Angaben über die Beschäftigungsart und getrennt nach Geschlecht und Berufsgruppen. Auch der Bedarf an Lehrlingen ist auf diese Weise möglichst umgehend mitzuteilen.

Bekanntmachung

Aufforderung zur Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldungen und zur Leistung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen

Die Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind wieder nach den Vorschriften des § 13 Umsatzsteuergesetz 1934 in Verbindung mit § 61 Umsatzsteuer - Durchführungsbestimmungen 1938 abzugeben. Zur Abgabe einer Umsatzsteuer-Voranmeldung sind verpflichtet:

a) jeden Monat

Unternehmer, die im III. Kalendervierteljahr 1945 einen steuerpflichtigen Umsatz

von mehr als 5000 RM. hatten. Diese haben erstmals für den Monat September 1945, spätestens bis 10. Oktober 1945, späterhin jeweils binnen 10 Tagen nach Ablauf eines jeden Kalendermonats eine Umsatzsteuer-Voranmeldung abzugeben.

Unternehmer, die im Monat August 1945 einen Umsatz von mehr als einem Drittel von 5000 RM. hatten, haben schon für den Monat August 1945, spätestens bis 10. September 1945, eine Umsatzsteuer-Voranmeldung abzugeben.

b) jedes Vierteljahr alle übrigen Unternehmer. Diese haben binnen 10 Tagen nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahrs, erstmals zum 10. Oktober 1945, eine Umsatzsteuer-Voranmeldung abzugeben.

Gleichzeitig mit der Abgabe der Voranmeldung ist jeweils gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 und 3 Umsatzsteuergesetz eine Vorauszahlung zu entrichten. Die hiernach zur Abgabe einer Umsatzsteuer-Voranmeldung in Betracht kommenden Unternehmer erhalten einen Voranmeldungsdruck zugesandt. Die Pflicht zur Abgabe einer Voranmeldung ist jedoch vom Empfang eines Vordrucks nicht abhängig.

Auf die auf den Voranmeldungen sich befindende Belehrung wird besonders hingewiesen.

Die Finanzämter Hirsau und Neuenbürg.

Sammelt Tee- und Heilkräuter!

In allen Haushaltungen ist zur Zeit ein großer Mangel an deutschem Tee, sei es als Hausgetränk, sei es als Heilmittel.

„Alle Wiesen und Matten, alle Berge und Hügel sind Apotheken.“ Dieser Ausspruch des berühmten Arztes Paracelsus weist den Weg, die Notlage zu beheben. Man schätzt heute die heilenden Kräfte der natürlichen Pflanzenstoffe wieder mehr. Aber große ausländische Bezugsquellen, vor allem in Ost- und Südosteuropa, sind uns heute nicht mehr zugänglich. Doch wachsen die gleichen Kräuter auch bei uns, und es wäre leicht, daß jede Familie sich im Sommer einen kleinen Vorrat der wichtigsten Kräuter selbst sammelt und trocknet.

Es fehlt aber an fleißigen und kundigen Händen, die sie sammeln. Dabei ist die Versorgung der Bevölkerung notwendiger denn je. Darum sollte jedes Kind unter Leitung der Schule helfen, an Feld- und Wiesenrainen zu sammeln, was in diesen Monaten noch anfällt.

Die Eltern werden daher um ihre Unterstützung gebeten, wenn in den nächsten Tagen Bürgermeister und Schulen die Kinder zum Sammeln von Heilkräutern auffordern.

Auch für manche Erwachsenen würde durch zweckmäßiges Sammeln und Absatz an Apotheken ein Nebenverdienst abfallen.

Calw, 28. August 1945

Nach Gottes Willen wurde mein geliebter herzensguter Mann, unser liebster, bester Papa

Paul Stierle

uns am 29. Mai durch einen jähen Tod entrissen. Joh. 13, 7. Herzlichen Dank allen, die uns helfend und tröstend zur Seite standen. Besonderen Dank Herrn Landrat für seinen ehrenvollen Nachruf und allen, die unseren lieben Verstorbenen auf seinem letzten Gang begleitet haben.

In tiefem Leid:

Die Gattin: **Martha Stierle**, geb. Lutz mit Kindern **Manfred** und **Gerhard**

Hirsau, 27. August 1945

Wir erhielten die schmerzliche Nachricht, daß mein lieber Bruder, unser lieber Schwager und Onkel

Heinrich Schnauffer

am 22. August im Alter von 71 $\frac{1}{2}$ Jahren nach einem arbeitsreichen Leben in die ewige Heimat abgerufen wurde.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Der Bruder: **Karl Schnauffer** mit Familie Hirsau (Kr. Calw), Haus Luginsland

Ottenbronn, 9. August 1945

Todesanzeige und Danksagung

Hart und schwer traf uns die noch unaussprechliche Nachricht, daß meine liebe Gattin, unsere stets treubesorgte Mutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin, Tante und Patin

Katharina Dingler

, geb. Rathfelder
am 19. Juli 1945 im Alter von 71 Jahren gestorben ist.

Wir haben sie am 22. Juli zu Grabe getragen und danken herzlich für die Anteilnahme. Besonderen Dank für die vielen Kranz- und Blumenspenden.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Bad Teinach, 26. August 1945

Todesanzeige und Danksagung

Unsere liebe Tochter

Marta Schwenk

wurde uns im Alter von 17 $\frac{1}{2}$ Jahren bei einem Bombenangriff am 11. April jäh entrissen. Sie ist ihrem lieben Bruder Friedrich nach 8 Monaten im Tode nachgefolgt.

Für alle uns erwiesene Liebe und Teilnahme und für die vielen Blumenspenden danken wir auf diesem Wege herzlich.

In tiefem Leid:

Die Eltern: **Hermann Schwenk** und **Frau Mina**, geb. Pantle

Ebhausen, 27. August 1945

Todesanzeige und Danksagung

Nach schwerem Leiden ist unsere liebe treubesorgte Mutter, Großmutter, Schwägerin und Tante

Emilie Schöttle

, geb. Gutekunst
im Alter von 71 Jahren zur ewigen Ruhe heimgegangen.

In tiefer Trauer!

Die Kinder: **Wilhelm Schöttle** mit Frau, **Erna Weiß** mit Gatten.

Die Enkelkinder: **Rita** und **Walter Heidi** und **Gisela**.

Die Beerdigung hat am Mittwoch, 29. 8. stattgefunden. Für alle erwiesene Liebe und wohlthuende Teilnahme sagen wir auf diesem Wege innigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Fritz Seydt

Erika Seydt

, geb. Braun
grüßen als Vermählte

Neubulach Wildberg

Neubulach, den 25. August 1945

Ingrid Liese

Wir geben die glückliche Geburt unseres ersten Kindes bekannt.

In dankbarer Freude:

Adi Baum und **Frau Hildegard**, geb. Kleile.

Grunbach, 24. August 1945

Volksschule Calw

Anmeldung der Schulanfänger

Mit Beginn des neuen Schuljahres treten alle im Jahre 1939 geborenen Kinder in die Schule ein. Die Anmeldung findet am 14. September von 14—16 Uhr im Schulhaus Zimmer Nr. 4 statt. Die Schulpflichtigen sind von einem Erziehungsberechtigten dem Schulleiter persönlich vorzustellen. Der Geburtsschein ist dabei vorzulegen.

Rektorat der Volksschule: Heck.

Oberschule Wildbad

Nach einem Erlaß der Unterrichtsverwaltung soll der Unterricht an den württembergischen Oberschulen im Oktober d. J. wieder aufgenommen werden, falls die Verhältnisse dies gestatten.

Für das damit beginnende Schuljahr 1945/46 findet wieder eine

Schüleraufnahme in die 1. Klasse der Oberschule

statt.

Aufgenommen werden Schüler der 4. Klasse der Volksschule und älterer Jahrgänge, soweit sie bis zum 31. August 1945 das 12. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Sprechstunden für Schüleraufnahme im Hause der Bäckerei Krauß, K.-Karlsstr., hier, Montag und Mittwoch 16.15—17 Uhr.

Wildbad, den 31. August 1945.

I. V. des Schulleiters: **Ehmann**, Stud.-Rat.

Ich suche zu sofortigem Eintritt jungen, sehr energischen

Privatsekretär(in)

mit besten Umgangsformen, Bedingungen: Einwandfreie Vergangenheit, Kenntnis der französischen Sprache, Stenographie und Schreibmaschine. Bewerber, welche die französische Amtssprache beherrschen oder in zweisprachigem Grenzgebiet aufgewachsen sind, erhalten den Vorzug. Zunächst nur schriftl. Bewerbungen mit Lebenslauf, Referenzen und Zeugnisabschriften erbeten an den

Landrat in Calw

Am 10. September 1945 eröffne ich in Calw, im Hause

Lederstraße 22, einen

Damen-Frisiersalon

Heini Weiß

Alleinstehende Frau, noch rüstig (61 Jahre) sucht Stelle als

Wirtschafterin

bei alleinstehendem Herrn oder Dame.

Marie Mauser, Calw, Bahnhofstraße 46.

Frau (40 Jahre) mit 2 Jungen (8 und 10 Jahre) sucht Wirkungskreis als

Wirtschafterin

Angebote unter Z. A. 15 an das Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Totalfliegergeschädigte Frau mit 5jährigem Jungen sucht Stelle als

Wirtschafterin

in frauenlosem Haushalt.

Angebote unter E. W. 15 an das Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Witwe mit 2 Kindern sucht

Stelle in Haushalt

oder sonstige Beschäftigung mit Wohngelegenheit.

Angebote unter S. K. 15 an das Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

In gutes Privathaus wird jüngere

Frau oder Fräulein

zur Verrichtung größerer Hausarbeiten für einige Stunden am Tag gesucht.

Angebote unter „Haushilfe“ an das Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Ältere Dame

übernimmt die Führung eines gepflegten Haushalts bei alleinstehendem Herrn. Angebote unter M. H. 15 an d. Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Frau mit 7jährigem Kind sucht Stelle als

Haushälterin

Angebote erbeten unt. A. N. 15 an das Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Arzthilfe!

Junge Dame aus gutem Hause, kaufmännisch und chemisch vorgebildet, sucht Tätigkeit in Sanatorium oder Privatpraxis, bei welcher sie sich als kaufmännisch-medizinische Arzthilfe voll ausbilden kann.

Angebote unter „Arzthilfe“ an das Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen, erbeten.

Suche leitende Stellung als

Obergärtner

in Gärtnerei oder Hotel-, Krankenhaus- oder Anstalts-Gartenbaubetrieb.

Angebote unter E. M. 15 an das Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Jüngerer

Kaufmann

für den Ein- und Verkauf oder Verwaltung sucht Stelle zu möglichst baldigem Eintritt.

Zuschriften erb. unter L. R. 15 an das Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Tüchtige

Zimmerleute

Hilfsarbeiter

Bauschreiner

Treppenschreiner

2 Zimmererlehrlinge

für sofort gesucht.

Karl Frey, Zimmermeister Calw

Kleineres

landwirtschaftliches Anwesen

zu pachten gesucht (späterer Kauf).

Angebote unter O. W. 15 an das Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Betriebsleiter

für Maschinenfabrik mit ca 60-100 Leuten im Kreis Calw mit Blech- und Eisenkonstruktion, Apparatebau, Autogen- und Elektroschweißerei gesucht.

Selbständiger Posten, verlangt wird Fähigkeit in Menschenführung, Betriebswissen, Fachkenntnisse in allen Sparten. Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnissen, Ansprüchen usw. unter Calw 200 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Zu sofortigem Eintritt wird junger, tüchtiger

Bauernknecht

der einen größeren Betrieb selbstständig führen und mit Pferden umgehen kann, gesucht.

Angebote unter M. S. 15 an das Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Wir stellen ein:

Eisendreher, selbständig
Maschinenschlosser
Blechschlosser
Fabrikflächner
Autogen- u. Elektroschweißer
Lehrlinge für Schlosserei,
Flascherei und Dreherei
Anstreicher, Verpacker

Meldung bei uns (über Arbeitsamt Nagold) nur vorm. 10—12 Uhr, ausgenommen Samstag.

Maschinenfabrik Teufel K.G.

Nagold

Verloren:

In Neuenbürg auf dem Wege Wildbader Str.-Marktstr.-Brücke-Alte Pforzheimer Str. ein **Geldbeutel** mit Reißverschluss. Inhalt: eine Damen-Armbanduhr (Andenken), weißgold mit Saphirsteinen besetzt, kl., längliche Form. Zu melden bzw. abzugeben gegen hohe Belohnung bei **Max Jos. Mayer** (bei Weißhaupt), **Neuenbürg**, Alte Pforzheimer Str. 14.

Verloren

am Montag, den 27. August, eine schwarze Strickweste mit blauen Streifen, zwischen dem Schwanner und Arnbacher Wald.

Abzugeben gegen Belohnung in d. Geschäftsstelle des „Anzeigensblatt Wildbad“.

Wer verkauft totalfliegergeschädigtem, berufstätigem Mann 1—2 Paar

Winter-Unterhosen und Strümpfe?

Anschrift erbeten unter I. F. 15 an das Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Totalfliegergeschädigte suchen 2 vollständige

Betten

Zuschriften erbeten unt. O. G. 15 an das Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Wo befindet sich mein Bett?

bestehend aus: 1 Deckbett, 2 Klissen (Inlett grün), 1 Steppdecke (grün), 1 Bettvorlage. Die Gegenstände sind gezeichnet mit EQ. Das Bett wurde zum Abtransport eines Verwundeten benützt.

Mitteilungen gegen Belohnung erbeten an

Adolf Bachmann, **Neuenbürg**
Haltestelle Engelsbrand